

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der nordland akademie, Inhaber Jürgen Laudien

## 1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Seminare und Webinare der nordland akademie sowie für Veranstaltungen und Webinare mit Kooperationspartnern. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Seminar- oder Lehrgangsbestätigung der nordland akademie zustande. Die Anmeldeeingangsbestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder WhatsApp Nachricht an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung auf der Internetseite [www.nordlandakademie.de](http://www.nordlandakademie.de) oder in gedruckten oder digitalen Programminformationen stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Die nordland akademie behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verlegen, die Form des Unterrichts zu ändern (bspw. von Präsenz auf online Unterricht) oder abzusagen. Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per WhatsApp Nachricht erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Kann eine Anmeldung von der nordland akademie (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Bei Lehrgängen mit Prüfung werden die Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmenden von der jeweils zuständigen prüfenden Stelle gemäß BBiG überprüft und nicht von der nordland akademie. Bei einer Anmeldung zu einem Lehrgang mit Prüfungsabschluss ist schnellstmöglich der „Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung“ bei der zuständigen prüfenden Stelle gemäß BBiG einzureichen. Bei einigen prüfenden Stellen ist die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gebührenpflichtig. Die Gebühren sind durch die Teilnehmenden zu tragen. Der Gebührentarif ist in der Regel auf den Internetseiten der zuständigen prüfenden Stelle zu finden.

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die Veranstaltungskosten unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit, NBank/KfW, Arbeitgeber) spätestens bis zu den in der Rechnung genannten Terminen zu zahlen. Ratenzahlung ist aufgrund individueller Vereinbarung möglich. Neben der Zahlungsart "Rechnung" steht auch die Zahlungsart "Bankeinzug" (SEPA-Lastschrift) zur Verfügung. Bei Lehrgängen mit Prüfung ist für die Prüfung eine gesonderte Anmeldung bei der jeweils zuständigen prüfenden Stelle erforderlich. Die Prüfungsgebühren werden den Teilnehmenden direkt durch die prüfende Stelle in Rechnung gestellt. Die Teilnehmenden sind für die Anmeldung zu den Prüfungen, insbesondere die Einhaltung der Anmeldetermine, eigenverantwortlich. Die nordland akademie übernimmt keine Haftung im Falle einer Nichtzulassung zur Prüfung.

Zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts sind auch die Teilnehmenden verpflichtet, die nicht oder nur teilweise am Unterricht teilnehmen, aber deren Kündigung in Schrift- oder Textform bei der nordland akademie noch nicht eingegangen ist.

## 4. Unterrichtsleistung

Die Unterrichtsleistung umfasst das Angebot von Präsenzlehrveranstaltungen am jeweils vereinbarten Lehrgangsort, die Online-Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (Live-Stream), reine Online-Lehrveranstaltungen (Webinare) und den Zugang zum Online-Lernmanagementsystem mit u.a. Kalender-, Videokonferenz- und Aufgabenfunktionen sowie digitalen Lernmaterialien. Über das Lernmanagementsystem kann zudem an vielen Präsenzveranstaltungen auch online teilgenommen werden.

- Die Teilnehmenden können die angebotenen Lehrveranstaltungen frei belegen und dabei die Unterrichtstage und -zeiten entsprechend dem Angebot frei wählen. Die nordland akademie stellt sicher, dass alle für den jeweils angestrebten Weiterbildungsabschluss notwendigen Inhalte in der vereinbarten Weiterbildungsdauer vermittelt werden. Es besteht seitens der Teilnehmenden jedoch kein Anspruch darauf, dass Lehrinhalte bis zu bestimmten Prüfungsterminen angeboten werden. Die nordland akademie stellt aber sicher, dass bis zum Ende der vereinbarten Weiterbildungsdauer alle Inhalte vermittelt werden, die von den jeweils geltenden Prüfungsordnungen gefordert werden.
- Die nordland akademie bereitet in ihren Weiterbildungsveranstaltungen zum Teil die Teilnehmenden auf externe Prüfungen vor. Die Weiterbildungen der nordland akademie führen daher nicht direkt zu einem anerkannten staatlichen Abschluss. Je nach Weiterbildungsart muss für die Anerkennung eine externe Prüfung gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung abgelegt werden und/oder es muss der Anerkennungsstelle eine

abgeschlossene Berufsausbildung (teilweise in Verbindung mit entsprechender Berufserfahrung) nachgewiesen werden. In vielen Fällen erfolgt die Zulassung durch eine sogenannte Einzelfallprüfung. Die nordland akademie stellt den Teilnehmenden die für die Zulassung notwendigen Weiterbildungszertifikate entsprechend der Inhalte der Rahmenstoffpläne aus. Gegebenenfalls müssen die Teilnehmenden spezielle Nachweise individuell bei der nordland akademie anfordern.

- Die Teilnehmenden sind für die Klärung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen mit der prüfenden Stelle selbst verantwortlich. Die nordland akademie wird die Teilnehmenden in allen diesbezüglichen Fragen beraten und unterstützen. In den Prüfungsordnungen der prüfenden Stelle sind jeweils die Voraussetzungen benannt, die von den Teilnehmenden zu erfüllen sind, um zu den Prüfungen zugelassen zu werden. Die verbindliche Beurteilung darüber, inwiefern die einzelnen Teilnehmenden die Voraussetzungen tatsächlich erfüllen, erfolgt durch die zuständige prüfende Stelle.
- Die rechtzeitige Anmeldung zur externen Prüfung liegt in der Verantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Die Entscheidung zur Prüfungszulassung trifft die jeweils zuständige prüfende Stelle auf Basis der geltenden Prüfungsordnung. Die nordland akademie wird die Teilnehmenden bei der Anmeldung unterstützen und beraten sowie eine unverbindliche Prüfung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durchführen.
- Das erfolgreiche Bestehen der den jeweiligen Prüfungsordnungen zugrundeliegenden Prüfungsteilen ist nicht Gegenstand des Weiterbildungsvertrages. Vielmehr ist es für das Bestehen der Prüfungen erforderlich, dass die Teilnehmenden zusätzlich zum Besuch der Lehrveranstaltungen weitere Zeit für eigene Lernaktivitäten einplanen. Die nordland akademie unterstützt jedoch diese Lernaktivitäten mit Lern- und Übungsmaterialien.

## 5. Rücktritt / Kündigung

Es gilt das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung in Schrift- oder Textform (vor Veranstaltungsbeginn) bzw. der Kündigung in Schrift- oder Textform (nach Veranstaltungsbeginn) bei der nordland akademie:

- Veranstaltungen mit einer Dauer bis zu vier Tagen (bis zu 32 Unterrichtsstunden): Ein Rücktritt ist bis 7 Kalendertage vor Beginn kostenlos möglich. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist oder wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht erscheint, ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Veranstaltungen ohne staatliche Fortbildungsprüfung gemäß BBiG mit einer Dauer ab fünf Tagen (40 Unterrichtsstunden und mehr) und Ausbilderlehrgänge zur Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung: Ein Rücktritt ist bis zu 21 Kalendertage vor Beginn kostenlos möglich. Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung nach dieser Frist wird ein Stornoentgelt von 30 % der Veranstaltungskosten erhoben, es sei denn, dass die Abrechnung der bis dahin gehaltenen Stunden diesen Betrag übersteigt. Dem Teilnehmer / der Teilnehmerin steht der Nachweis frei, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Weiterbildungen mit staatlicher Fortbildungsprüfung gemäß BBiG mit weniger als 12 Monaten Lehrgangsdauer: Ein Rücktritt ist bis zu 4 Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung kostenlos möglich. Erfolgt der Rücktritt bzw. die Kündigung später so ist das volle Entgelt zu zahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Den Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Weiterbildungen mit staatlicher Fortbildungsprüfung gemäß BBiG mit 12 oder mehr Monate Lehrgangsdauer: Ein Rücktritt ist bis zu 4 Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung kostenlos möglich. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme, ist eine Stornopauschale in Höhe von 10% des Lehrgangsentgeltes fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung eine Kündigung durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, so ist das volle Entgelt zu zahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Den Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Inhouseveranstaltungen (exklusiv für ein Unternehmen konzipierte und organisierte Veranstaltungen): Ein Rücktritt ist bis 21 Kalendertage vor Beginn kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt von 20 bis 8 Kalendertagen vor Beginn sind 50 % des Angebotspreises und bei einem Rücktritt 7 bis 1 Kalendertag(e) vor Beginn ist der volle Angebotspreis zu bezahlen. Besteht ein Auftrag aus mehreren Seminartagen, so wird bei einer kurzfristigen Verschiebung einzelner Termine (Verschiebung weniger als 10 Tage vor Seminartermin) durch den Kunden eine Ausfallentschädigung von 50 % des durchschnittlichen Tagespreises (Gesamtpreis geteilt durch Anzahl der Seminartage) fällig. Dem Kunden / der Kundin steht der Nachweis frei, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 6. Absage von Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten / der Referentin ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten / einer Ersatzreferentin oder aufgrund höherer Gewalt. Die Teilnehmenden werden

unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 8 ausgeschlossen.

## **7. Außerordentliche Kündigung / Abbruch der Weiterbildung**

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich nicht angemessen verhält, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

Ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit einer vereinbarten Zahlung mehr als zwei Monate im Rückstand, kann die nordland akademie den Lehrgangsvertrag fristlos kündigen. Das noch ausstehende Lehrgangsentgelt wird dann abweichend von dem vorher vereinbarten Zahlungsplan sofort fällig. Im Falle einer monatlichen Zahlweise sind dann alle restlichen monatlichen Raten in einer Summe fällig.

Bei vorzeitiger Kündigung bzw. Abbruch des Lehrgangs durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin ist das noch ausstehende Lehrgangsentgelt abweichend von der vorher vereinbarten Zahlungsoption sofort fällig. Im Falle einer monatlichen Zahlweise sind dann alle restlichen monatlichen Raten in einer Summe fällig.

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (BGB § 626) durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, erfolgt eine Endabrechnung auf Basis des Zeitablaufs bis zur Beendigung des Lehrgangs.

## **8. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **9. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet (siehe Datenschutzhinweis). Bei Weiterbildungen mit staatlicher Fortbildungsprüfung gemäß BBiG können die Daten an die zuständige prüfende Stelle weitergeleitet werden, die die Prüfung abnimmt. Bei Weiterbildungen, für die der Teilnehmer / die Teilnehmerin öffentliche Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch nimmt, werden die personenbezogenen Daten vom Veranstalter, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

Bei Veranstaltungen, die durch Kooperationspartner durchgeführt werden, werden nur personenbezogene Daten an den Kooperationspartner weitergeleitet, soweit dies für den Vertragszweck erforderlich sind.

## **10. Urheberrecht**

Lernmittel und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

## **11. Lernplattform, EDV-technische Voraussetzungen und Teilnehmerpflichten**

Für die Nutzung der Lernplattform des Veranstalters oder seiner Kooperationspartner während der Vertragslaufzeit gilt:

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stellt die Voraussetzungen für den Internetzugang in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bereit.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat für die notwendige Hardware und deren technische Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sorgt für einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz gegen Computerviren u. ä. Bedrohungen.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist verpflichtet, Nutzernamen und Passwörter für die Lernplattformen geheim zu halten und gegen Missbrauch durch Dritte zu schützen. Aktivitäten, die über seine / Ihre Zugangsberechtigung erfolgen, verantwortet der Teilnehmer / die Teilnehmerin.

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, gegenüber anderen Teilnehmenden der Lernplattform und anderen Anwendern / Anwenderinnen des Internets keine gesetzes- oder ehrverletzenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen u. ä. Äußerungen zu verbreiten.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, Daten anderer Nutzer / Nutzerinnen sowie Inhalte der Lernplattform Dritten nicht zugänglich zu machen.
- Er / Sie verpflichtet sich zur Nutzung allein für den vertraglich vorgesehenen Zweck.

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsvoraussetzungen berechtigt den Veranstalter zum Ausschluss des Teilnehmers / der Teilnehmerin von der Nutzung der Lernplattform und nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung auch zur Kündigung aus wichtigem Grund.

## **12. Vertragslaufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Seminar- bzw. Lehrgangsbestätigung und endet am letzten Veranstaltungstag. Im Falle einer obligatorischen mündlichen Prüfung (bei Weiterbildungen mit einer staatlichen Prüfung gemäß BBiG) findet diese in der Regel ca. 6 - 10 Wochen nach dem letzten schriftlichen Prüfungsteil statt. Der genaue Termin wird den Teilnehmenden von der prüfenden Stelle schriftlich mitgeteilt. Sind Vorbereitungsstage für die mündliche Prüfung Bestandteil des Weiterbildungsvertrages, so können diese außerhalb der vereinbarten Leistungsdauer liegen. Den Teilnehmenden steht in diesem Fall eine einmalige Teilnahme an einer Prüfungsvorbereitung innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Weiterbildung zu.

## **13. Geltendes Recht/Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Emden, soweit es sich bei den Teilnehmenden um Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. Außerdem ist der Gerichtsstand Emden, sofern Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Vertragsschluss aus dem Inland verlegen oder wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung kein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort bekannt ist.

## **Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

### **Widerrufsbelehrung**

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (nordland akademie, Inh. Jürgen Laudien, Stedinger Str. 20b, 26721 Emden, Tel. 04921/9996200, info@nordlandakademie.de, www.nordlandakademie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, E-Mail oder WhatsApp Nachricht) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.